

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Zugangspreis vierteljährlich 1,50 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Fahren.  
Schriftleitung und Verbandsstelle: Stuttgart, Altestraße 16 b II.  
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgepaltene Kolonelle:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.  
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

### Kriegsgewinne

Über die ungeheuren Kriegsgewinne ist in der Metallarbeiter-Zeitung schon mehrmals mit aller Deutlichkeit gesprochen worden. Heute wollen wir darüber nur die Meinung eines bürgerlichen Blattes wiedergeben. Die Frankfurter Zeitung sagte darüber im Abendblatt ihrer Nummer 322 vom 22. November 1917:

Kein Deutscher ist darüber im Zweifel, daß die Geereslieferanten entscheidend mit dazu beigetragen haben, daß Deutschland den Krieg gewinnt. Der Krieg ist zu einem großen Teile ein Materialkrieg, und er wird es noch immer stärker; wären nicht dabei alle Kräfte der Köpfe, der Hände, der Maschinen und der Vorräte dauernd außer Kontrolle angepaßt, so wäre aller Heldentum der Truppen und aller Werte der Geeresführer am Ende doch nutzlos. Unzählige Male ist denn auch in den höchsten Ausdrücken gerühmt worden, was die deutschen Industrie und die deutsche Landwirtschaft dem kämpfenden Vaterlande geleistet haben. Die „Geereslieferanten“ gewinnen den Krieg mit — warum macht sich gegen sie in wachsendem Maße eine Erbitterung geltend, die unbeschadet aller Hochschätzung der sachlichen Leistung sogar mit einer guten Dosis Verachtung durchsetzt ist? Die Antwort ist klar: weil sie nicht nur den Krieg mit gewinnen, sondern weil sie vielfach in einem geradezu erschreckenden Umfange am Krieges gewinnen; — weil sie sich nicht nur durch ihre Arbeit Verdienste um das Vaterland erwerben, sondern weil sie bei ihrer Arbeit zur Wertedigung der Heimat vielfach in einem Maße verdienen, das in einem geradezu grotesken Gegensatz zu dem materiellen Entgelt der Millionen steht, die seit Jahr und Tag draußen im Felde unter den furchtbaren Entbehrungen ihr Leben und ihre Existenz für das Vaterland in die Wagschale schlagen. Wir haben die allgemeine Meinung, aber wir haben sie nur für die Kämpfer mit der Waffe. Wir haben sie nicht für diejenigen, die dabei unter Gefahr des Lebens und des Erwerbes an der inneren Front wirken, nicht für die Arbeiter und nicht für die Unternehmer. Wir haben sie nicht in dem Sinne, daß der Besitzer einer Maschinenfabrik, die jetzt Granaten dreht, mit derselben Selbstverständlichkeit und unter denselben Entlohnungsbedingungen wie der Soldat und Offizier zum Vaterlandsdienst eingezogen würde, mit der Aufgabe, seinen Betrieb und seine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen, um das Material zur Erzeugung zur Verfügung an das Heer heranzuführen. Für das, was Pflicht wäre, wird für diesen Teil der Vaterlandsverteidiger vielmehr derselbe Anreiz eingeführt, der auch in der privatrechtlichen Friedenswirtschaft der stärkste Stachel zu wirtschaftlicher Leistung war: das Geld und das Gehaltinteresse des einzelnen. Große Arbeitslöhne in der Kriegsindustrie, hohe Gewinne in der Landwirtschaft, Kriegsgewinne in zahlreichen industriellen Unternehmungen sind die Folge. Aus dem Geereslieferanten ist in einem unheimlichen Maße — doppelt unheimlich durch das gleichzeitige ununterbrochene Sinken von Millionen Erträgen des Mittelstandes, der Beamten, der Festangestellten usw. — der Kriegsgewinner geworden.

Viel von diesen Kriegsgewinnen entzieht sich dabei einfließen der Öffentlichkeit. Nur einiges davon wird regelmäßig durch die Abschüsse der Aktiengesellschaften bekannt. Es ist an dieser Stelle schon oft auf diese Zahlen hingewiesen worden, auf diese Gewinne, die so überquellen, daß die unglücklich-glücklichen Unternehmer manchmal überhaupt nicht mehr wissen, wie sie die Fülle des Segens verheben sollen, um einigermaßen mit Anstand (wofür sich der Kapitalist sehr verschleiert hat) an die Öffentlichkeit treten zu können. Abschreibungen werden vorgenommen, die noch die Enten von dieser Sorgfalt des ordentlichen Kaufmanns besetzen werden; Rückstellungen werden gemacht, die jedes Risiko einer noch so langen Überbergungsmöglichkeit nach dem Kriege bereits im voraus besitzigen; die gewagtesten Finanzkonstruktionen werden erfunden, um durch Veräußerung des Aktienkapitals bei niedrigsten Emissionskursen, durch Ausgabe von Garantiefaktoren usw. den Aktionären einen Anteil an den Kriegsgewinnen zuzuwenden, ohne doch die Dividenden ins Ungemessene wachsen zu lassen, und so geht es weiter. Fast jede Nummer unseres Handelsblatts liefert Beispiele in neuen Abschlüssen von Aktiengesellschaften der Kriegsindustrie. Es hat noch einen besonderen Anreiz, wenn wir heute zur Illustration ein paar Gesellschaften der Automobilindustrie heranziehen, die freilich typisch für das sind, was mit einer beliebigen Zahl anderer Gesellschaften aus anderen Industrien zum Teil mit noch beachtlicheren Zahlen belegt werden könnte:

Die Benz-Gesellschaft in Mannheim, die im letzten Friedensjahre dividendenlos geblieben und im ersten Kriegsjahre mit 12 v. H. Dividende auf den Satz früherer Friedensjahre wieder emporgeklommen war, hat in den beiden folgenden Kriegsjahren je 20 v. H. Dividende erhalten können, im letzten Jahre außerdem noch einen Bonus von 10 v. H., weil ihr Reingewinn bei 22 Millionen Mark Aktienkapital im Jahre 1916/17 auf 15,21 Millionen Mark angewachsen war gegen 3,44 Millionen Mark im Jahre 1913/14. — Die Adler-Werke vormals Heinrich Meyer in Frankfurt a. M. haben im Jahre 1916 einen Fabrikationsgewinn von 11,60 Millionen Mark erzielt (bei 13 Millionen Mark Aktienkapital) gegen 7,11 Millionen Mark im Jahre 1913. Sie haben in den beiden letzten Jahren 4,15 Millionen Mark und 4,78 Millionen Mark abgeschrieben gegen 1,98 Millionen Mark im letzten Friedensjahre und außerdem den Vortrag von 557 000 M auf 1 326 000 M erhöht, während sie sich mit einer Dividende von 25 v. H. im Jahre 1916 begnügten in der gleichen Höhe wie 1913. — Die Komet-Werke haben an Dividenden seit 1913 8, 8, 12 und 15 v. H. verteilt, die Hansa-Lloyd-Werke 5, 5, 12 und 12 v. H., die Nationale Neue Automobil-Gesellschaft 0, 6, 10 und 12 v. H. — Am interessantesten aber sind die Abschüsse der Daimler-Motoren-Gesellschaft. Dieses Unternehmen, das bisher mit einem Aktienkapital von 8 Millionen Mark arbeitete, hat im Jahre 1916 einen Fabrikationsgewinn von 12,38 Millionen Mark erzielt (also das Doppelte des Aktienkapitals) gegen 3,34 Millionen Mark im Jahre 1913. Die Dividende ist seit 1913 von 14 auf 16, 28 und 35 v. H. gestiegen. Gleichzeitig aber hat die Gesellschaft nicht nur ihren Rezervefonds von 5 1/2 auf 8 Millionen Mark erhöht, sondern sie hat auch ihre gesamten Anlagen, sämtliche Häuser, Maschinen und sogar Grundstücke (!), die im Vorjahre noch mit 5,34 Millionen Mark zu Buche standen, glücklich bis auf 1 M abgeschrieben, und sie

hat schließlich in diesem Jahre ihr Kapital verdreifacht, wobei jeder Aktionär auf eine alte Marke drei neue zu dem gesetzlichen Mindestkurs von 107 v. H. beziehen konnte, was bei dem vielfach höheren Kurse der alten Aktien ein Geschenk von ungeheurer Größe einschloß.

Der besondere Grund aber, weshalb wir uns heute gerade für die Kriegsgewinne der Automobilindustrie interessieren, ist der: Wie wir hören, haben die Automobilfabriken für ihre Geereslieferungen neuerdings die Forderung nach einer Preiserhöhung von 25 v. H. gestellt — ob ihnen dieses Verlangen bewilligt worden ist, wissen wir nicht, Tatsache aber sind weitere gewaltige Sprünge der Automobilaktien an der Börse!

Wie lange soll das, nicht nur bei den Automobilfabriken, sondern bei den Geereslieferungen überhaupt, in diesem Sinne fortgehen? Wie lange soll es möglich sein, daß für die Lieferungen an das kämpfende Heer Preise gezahlt werden, die zwar nicht allen Lieferanten, aber doch gerade den großen kapitalstarken und leistungsfähigen Firmen, mit ihnen um ein Vielfaches niedrigeren Selbstkosten, Vorteile lassen, die einfach phantastisch sind? Der Reichstag bewilligt die Kriegskredite: findet er es nicht an der Zeit, die Frage aufzuwerfen, ob die von ihm bewilligten Milliarden eine wirtschaftlich rationale Verwendung finden? Und hat nicht der Herr Reichsfinanzsekretär, in dessen Amt jetzt die Steuerreformen der Zukunft vorbereitet werden, Anlaß und Möglichkeit, die Frage zu prüfen, ob nicht noch dringlicher als die Vorbereitung neuer Steuerprojekte eine Reform des Kriegslieferungswesens wäre, die durch Verminderung der bisher dauernd steigenden Kriegskosten, deren Milliarden-Summen doch künftig aus Steuermitteln verzinst und getilgt werden müssen, wenigstens die eine oder andere Steuer für künftig überflüssig machen würde? Wohl haben wir im Reichstag eine Kommission zur Nachprüfung der Kriegslieferungsverträge, und dann und wann werden wir, wie gerade jetzt, durch kurze Berichte erlaut, die uns zeigen, daß diese Kommission noch am Leben ist; über ihre Erfolge aber vermögen wir nichts zu sagen.

Es ist nicht uninteressant, was betreiben in den Vereinigten Staaten geschieht. Dort sind die Kriegsgewinne, die in den ersten 2 1/2 Kriegsjahren dem amerikanischen Kapital in gewaltigem Umfange zufließen, seit dem Zügelnde heftig zurückgegangen, in dem Amerika selbst in den Krieg gegen uns eintrat. Der amerikanische Staatstruß zum Beispiel hat im ersten Vierteljahr 1917 113,12 Millionen Dollar Einnahmen erzielt, im zweiten Vierteljahr nur noch 90,58 Millionen Dollar und im dritten Vierteljahr nur noch 68,24 Millionen Dollar. Der Kurs der Aktien, der im Jahre 1916 bis auf 129 1/2 gestiegen war, ist demzufolge jetzt auf 107 1/2 zurückgegangen, und er war vor einigen Wochen, als die niedrigen Abschlußkurse herauskamen, sogar unter Parität. Dabei ist die Arbeitsanspannung bei dem Staatstruß seit der amerikanischen Kriegserklärung noch weiter mächtig gewachsen: Ende Juli dieses Jahres hatte er einen Auftragsbestand von 10,84 Millionen Tonnen gegen 9,63 Millionen Tonnen zur gleichen Zeit 1916 und 4,16 Millionen Tonnen zur gleichen Zeit 1914. In der übrigen amerikanischen Kriegsindustrie liegen die Verhältnisse analog, und der Grund ist einfach der: seit die Vereinigten Staaten selbst Kriegsteilnehmer sind und selbst die Aufträge für den Heeresbedarf vergeben, haben sie es verstanden, die Kriegsgewinne ihrer Industrie aufs intensivste zurückzuführen. Sie zahlen normale Preise an ihre Kriegslieferanten, nicht mehr, und was etwa doch noch über das normale Maß hinausgeht, wird durch rigorose Einkommensteuern wieder eingezogen.

Eine Kriegsgewinnsteuer haben natürlich auch wir. Ihr Ertrag wird, wenn auch die neulich von einigen Blättern veröffentlichte Zahl von 5 Milliarden von amtlicher Seite als veraltet bezeichnet worden ist, die ursprünglich erwartete Summe zweifellos weit übersteift. Aber wir unsererseits werden die bei der endlichen Bekanntgabe des Ergebnisses voraussichtlich ausbrechende Freude nur mit sehr gemäßigten Gesichten begleiten. Nur ein Teil der inoffiziell während des Krieges und vor allem durch den Krieg erzielten Vermögenssteigerungen fließt durch die Kriegsteuer wieder an das Reich zurück. Andere Milliardenbeträge aber bleiben in den Händen der glücklichen Gewinner, sei es mit Recht, weil die Kriegsteuer nicht die ganzen Vermögenssteigerungen erfasst, sei es zu Unrecht, weil bei der Steuerbefreiung das Geld auf eine mehr oder minder legale Form verbessert wurde, oder sie sind in verschwenderischem Luxus der Kriegsgewinnverächter verheuert oder festgelegt worden. Man sollte wahrheitsgemäß versuchen, durch eine Verbesserung der Kriegsteuer die Kriegsgewinne künftig noch besser zu erfassen, und wir möchten nur wünschen, daß Regierung und Reichstag dabei ohne die bisher leider noch immer obwaltende Besorgnis, daß dadurch die „Produktionsfreundlichkeit“ oder die „Beschäftigungsfreundlichkeit“ bei den Anteile-Emissionen beeinträchtigt werden könnte, den Gedanken predigen und verwirklichen, daß niemand das Recht hat, im Kriege und am Kriege sich zu bereichern, während die Millionen draußen bluten und die Millionen dahelst darunter, um wie die Erträge des Reiches, so auch den Besitz und die Erwerbsmöglichkeiten seiner Bürger zu verteidigen und zu erhalten. Viel besser aber wäre es, nicht erst nachträglich durch Steuern den Versuch zu machen, dasjenige zum Teil wieder einzubringen, was das Reich selbst durch Schwelgerei verschwenderischer Weise millardenweise verschleut hat, sondern von vornherein durch richtige Bemessung der Preise für die Geereslieferungen im weitesten Sinne das zu sorgen, daß solche unredlichen Gewinne überhaupt nicht entstehen können.

Der Frankfurter Zeitung ist auf diese Besprechung der Kriegsgewinne ein Schreiben zugegangen. Der Einsender stellt die Hoffnung der Frankfurter Zeitung nicht, daß von den Regierungen aus die Gewinne auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden. Nach seinen Erfahrungen unterstützen gerade die amtlichen Stellen das Bestreben nach übermäßigen Gewinnen sehr. Er führt dann zwei Beispiele aus seinem Gewerbe, der Autogenschweißerei, an:

Wir bezahlten für Carbid vor dem Kriege für hundert Kilogramm 2750 M. Bis April 1917 bezahlten wir laut Jahresabschluss 43 M für hundert Kilogramm und unterzeichneten über einen

neuen Abschluß für 1917/18 zum Preise von 48 M. Noch ehe diese Vereinbarung in Wirksamkeit trat, kam die Carbidbeschlagnahme. Es wurde eine Carbidverteilungsstelle errichtet, die sofort, ungeachtet aller laufenden Abschlüsse, den Preis auf 63,50 M für hundert Kilogramm erhöhte. Von Oktober 1917 erhöhte sie gar den Preis auf 83,50 M für grobkörnige Ware, zwanig und aber auch noch mittelkörnige Ware zu 86,50 M zu kaufen, obwohl sie für uns schlechter brauchbar ist. Gleichzeitig wurde für die bisher kostenfrei gelieferte Packung eine Miete von zehn Mark für hundert Kilogramm berechnet.

Der zur Autogenschweißerei nötige Sauerstoff kostete noch 1916 der Stubilmeter 45 S. Für 1917 hatten wir einen Abschluß zu 65 S. Bereits im Juli d. J. „erboten“ die Firmen trotz Vertrag eine Preiserhöhung auf 85 S. Sie „erboten“ — das heißt sie fügten hinzu, damit die Lieferung keine Unterbrechung erleidet.“ Im Dezember kündigten sie alle laufenden Verträge zum 1. Januar 1918. Und siehe da, am 17. November überrascht uns eine Verfügung des „Kommissars für den Betrieb verbleibender Gas“, deselben Herrn, der auch die Carbidverteilung „regelt“ — daß ab 15. November der Preis für Sauerstoff auf 1,60 M pro Stubilmeter festgesetzt sei. Die Verträge zu billigeren Preisen seien nichtig. Damit ist der Preis innerhalb eines Jahres fast auf das Vierfache gestiegen. Die Gasfabriken — Sauerstoffwerke Berlin, Oelsheim-Elektron, Oxydell — hatten sich einfach hinter den Reichskommissar gestellt und mit einem Gebot erzielt, was sie sonst in monatelangen Verhandlungen mit ihren Abnehmern gewiß nicht zustande gebracht hätten. Dabei brauchen sie zur Anfertigung von Sauerstoff nur Luft und elektrische Kraft, und sie hatten früher schon, bei einem Viertel des heutigen Preises glänzende Geschäfte gemacht.

Wenn Eisen hat ja die Regierung noch keine starken Preissteigerungen gestattet. Aber das gilt doch nur für glattes Eisen. Sobald man Ware gebraucht, die etwas außer der Norm fällt, werden im Wege der Ueberpreisliste Aufschläge willkürlicher Art verhängt, die den Preis aufs Doppelte steigern.

Der Einsender führt dann weiter an, man dürfe sich auch über Kriegsgewinne nicht täuschen. Nicht jeder der Kriegsbeteiligten habe erzielte Anteil an den Gewinnen. Kleine, weniger kapitalstärkige Betriebe müßten von Großbetrieben genau als Unterlieferanten benutzt. Während die Großbetriebe den Arbeitern, teils unter dem Druck der Militärverwaltung, höhere Löhne bewilligen müßten, setzen ihnen diese kleineren Betriebe auf Gnade und Ungnade aus. Seine einst gestellten Witten an die betreffende Firma um Zulage bei einer bestimmten Arbeit, auf die monatliche 20 v. H. Zuschlag zu werden mußte, waren vergeblich. Dabei habe die betreffende Firma, die gerade ihre Bilanz veröffentlichte, nicht getrachtet, was sie die Gewinne lassen konnte. Der Versuch, durch das Bauen und Anhalten des Beschäftigungsstandes des Krieges unmitteldbar Nutzen zu bekommen, sei nutzlos. „Wamba vergibt nichts, während die Großbetriebe mit Aufträgen überhäuft werden.“

Der Deutsche Reichstag hat in seiner letzten Session mit sehr kurzen Tagungen einen von allen Parteien unterschiedenen Antrag angenommen, einen neungliedrigen Ausschuss einzusetzen, dessen Aufgabe sein soll: Prüfung der Preise für Kriegslieferungen, für Lieferungen ins Ausland während des Krieges und der Preise der Kriegsgesellschaften. Wir finden, daß sich der Reichstag reichlich spät aufgefordert hat, nach den Dingen zu sehen, die seit langem schon steigende Erbitterung im Volke ausgehört haben. Es kommt nun nur darauf an, ob der Ausschuss auch den Mut aufbringt, sich bei Erledigung seiner Aufgaben durch keinerlei Rücksichten behindern zu lassen.

### Die Entwicklung der japanischen Industrie im Kriege

Die Beilage zu Nr. 36 des Kriegsamts enthält darüber folgende beachtenswerte Mitteilungen:

Das Board of Trade Journal vom 11. Oktober 1917 bringt an Hand von Zusammenstellungen des britischen Bismonts in Tokio O. G. Phipps interessante Einzelheiten über die seit Ausbruch des Krieges in Japan entstandenen industriellen Unternehmungen.

Nach der Zahl der neugegründeten Gesellschaften stellt die chemische Industrie an der Spitze. Seit Kriegsbeginn haben sich wenigstens 20 neue Gesellschaften gebildet mit einem Gesamtkapital von etwa 30 050 000 Yen; sie besitzen etwa 28 Fabriken und erzeugen hauptsächlich Ammoniumsulfat, Chloralkalium, Natrium, Chloralkali, Salmeter, Kaliumsulfat, Bismut, Schwefel, Eisen, und sonstige Feststoffe, Salmeter, Glycerin, Dole, Farben, Düngemittel, Desinfektionsmittel, Phosphor usw. Man schätzt etwa 80 Firmen in Japan, die sich der Herstellung von Chloralkalium widmen. Der Markt ist damit überschwemmt, die Preise sind herabgesunken. Formale wird neuerdings für den heimischen Bedarf hergestellt. Eine Gesellschaft erzeugt Soda mit Hilfe der Elektrizität — für Japan etwas Neues. Eine dritte behauptet, ein Ultramarin hergestellt zu haben, das dem früher von Deutschland nach Japan gelieferten gleichkommt.

Drei neue Farbenfabriken mit zusammen 700 000 Yen wurden gegründet. Ihre Haupterzeugnisse sind Rot- und Gelbschwarzfarbstoffe, solche für Schiffabbeben, antiseptische Anstriche und Anstrich-Erfahnmittel. Eine Gesellschaft stellt mit Erfolg Nitropulver her. Sechs Gesellschaften mit zusammen 16 450 000 Yen wurden gegründet für die Produktion von Mineralölen. Eine Gesellschaft mit 250 000 Yen stellt Fischöl her, die in der Fabrikation von Seife und Glycerin Verwendung findet. Drei Kostenförderungs-Gesellschaften mit zusammen 1 550 000 Yen wurden gegründet. Eine davon hat ein Bergwerk in Fujian in China. Eine im Dezember 1916 gegründete Gesellschaft besitzt eine Schwefelgrube aus.

Vor dem Kriege erzeugte Japan jährlich 200 000 Tonnen Eisen, etwa die Hälfte seines Verbrauchs. Während des Krieges haben sich verschiedene neue Gesellschaften aufgetan, davon sechs mit einem Gesamtkapital von 40 Millionen Yen. Die Herstellung von Stahl haben drei neue Gesellschaften angenommen mit zusammen 5 Millionen Yen Kapital. Bis Ende erwartet man eine große Anzahl

nach dem Kriege. Die japanischen Zinkerse enthalten viele andere Metalle, wie Gold, Silber und Kupfer. Fünf neue Gesellschaften mit einem Gesamtkapital von 700000 Yen bearbeiten diese Erze in sechs Fabriken. Eine Gesellschaft mit einem Kapital von 1 Million Yen wurde im März 1916 gebildet für die Herstellung von Aluminium. Eine 1913 mit einem Kapital von 300000 Yen zur Herstellung von Zinkblech und verzinktem Eisenblech gegründete Gesellschaft vermehrte ihr Kapital auf 700000 Yen. Drei Gesellschaften mit einem Kapital von 1500000 Yen haben sich gebildet für die Herstellung von Drahtseilen. Drei neue Maschinenfabriken mit einem Kapital von 2300000 Yen sind entstanden. Sechs neue Gesellschaften mit einem Kapital von 4530000 Yen stellen in elf Fabriken Elektromotoren und Dynamos her.

Ueber elf Textilwarenfabriken, die sich mit einem Kapital von 16 600000 Yen neu gebildet haben und mit 14 Fabriken arbeiten, sind nähere Angaben vorhanden. Sieben davon betreiben Spinnereien für Baumwolle und Wolle. Eine produziert Leinwand, eine andere andere Gewebe aus Seide und Wolle, eine dritte Hanfselle. Die Leinwandfabrik macht Versuche mit einer Pflanze, die auf Sachalin wild wächst, indem sie die Fasern einem patentierten Bleichprozess unterzieht. Manche Schwierigkeiten bei der Herstellung von gemischten Geweben aus Seide und Wolle, aber man ist ihrer Herr geworden, und die Gesellschaft hofft ihre Erzeugnisse ausführen zu können. Eine Gesellschaft wurde gegründet für das Verspinnen von China-Gras (Kamie-Faser). Obgleich dies ein japanisches und chinesisches Produkt ist, wurde es vor dem Kriege dort nicht versponnen.

Das Versicherungswesen hat einen reichenden Aufschwung genommen. Manche Feuer- und andere Versicherungsgesellschaften dehnen ihre Tätigkeit auf Schiffahrtversicherungen aus. Unter den eigens dafür gegründeten Gesellschaften befinden sich drei mit einem Gesamtkapital von 17 Millionen Yen.

Eine Gesellschaft mit 500000 Yen Kapital stellt Fahrräder her. Eine andere mit 2 Millionen Yen hat sich gebildet zur Herstellung des Celluloid-Erlasses, und zwar aus Bohnenhülsen. (Woh! Spreizungsbänder der Sojabohne.) Da dieser billig und reichlich vorhanden ist, wird es möglich sein, die Nachahmung billiger herzustellen als das Celluloid. Auch zur Herstellung von Glas, Ziegeln, Beton, Korkwaren usw. wurden Unternehmungen gegründet. Eine im Juli 1916 mit 1 Million Yen gegründete Gesellschaft für die Herstellung von Explosivstoffen will Dynamit für industrielle und militärische Zwecke produzieren. Sie steht unter der Kontrolle der Regierung und genießt besondere Erleichterungen.

### Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

Am 22. bis zum 24. November tagte eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände in Berlin. An erster Stelle wurde der Tätigkeitsbericht der Generalkommission beraten. Die Berichte über den allgemeinen Teil, Bauer über besondere Angelegenheiten. Der allgemeine Bericht umfaßte die Beteiligung der Generalkommission an sozialpolitischen Gesellschaften und Bestrebungen der Kriegsjahre, die Schritte gegen die Einschränkungen des Versammlungsrechts beim Reichskongress und im Großen Hauptquartier, die Vertretung auf ausländischen Gewerkschaftskongressen, den Bestand eines Grundstücks in Leipzig und die Herausgabe von Ausgängen aus den Konferenzprotokollen. Im besonderen Teil berichtete Bauer über Maßnahmen gegen die verhängten Erhöhungen der Eisenbahn-Schnellzugpreise, über Freizügigkeitsbeschränkungen gegen Metallwerke und Hilfswirtschaften. Bei letzteren handelt es sich um den Beschluß in der Sitzung des Kriegsausschusses, die Bestimmungen zur Veränderung des Gesetzes, die vor allem von den Unternehmen ausgehen, um Beschränkungen des Versammlungsrechts, um einheitliche Grundzüge für die Arbeiterauschüsse, um die Unabhängigkeit besonderer Schlichtungsstellen für Betriebsbetriebe und um die Gewerkschaftsgerichtsbarkeit. Erwähnlich sei vor allem die im Zusammenhang mit dem Hilfsdienst stehende Wiederzunahme der Gewerkschaften. Die weiteren Ausführungen betrafen den gesetzlichen Einleitungsweg für Kriegsbeschäftigte und die Gründung eines Volksbundes für Freiheit und Vaterland. Zu letzteren sei folgendes bemerkt: Nachdem sich aus der Liebermann'schen der Struppelosen Agitation der „Deutschen Vaterlandspartei“ ergab, daß deren Reichs-Willkürfonds zur Verfügung stehen und daß ihre Bestrebungen nicht allein der Veränderung eines duldigen Friedens ohne Annexionen und Entschädigungen, sondern auch der Beseitigung innerer politischer und sozialpolitischer Verhältnisse gälten, wozu Männer aus der großen Wirtschaftsverbinden, besonders der Arbeiter und Angehörigen zu unerbittlicher Ausprägung zusammen, um dieser reaktionären Agitation ein Gegengewicht zu schaffen. Man sieht sich auf die Gründung eines Volksbundes für Freiheit und Vaterland, der vornehmlich die großen Wirtschaftskongressen, sowie auch Einzelmitglieder, nicht aber die politischen Parteien umfassen und für einen baldigen, vollständigen Frieden sowie für ein neues und freies Deutschland wirken sollte. Eine von der Generalkommission unter den angeführten Gewerkschaften vorgenommene Abstimmung ergab die Zustimmung zum Beitritt gegen 6 Ablehnungen.

In der Aussprache wurde hauptsächlich über den Volksbund und über die einseitige jährliche Abstimmung verhandelt. Eine Wiederholung der Abstimmung wurde aber im wesentlichen das gleiche Ergebnis: nur 6 Vertreter stimmten gegen den Beitritt. Der Generalkommission wurde neben dem oben erwähnten Beitrag ein Voranschlag von 20 M für ein Mitglied und fünf für gewählte Einmänner für weibliche Mitglieder diesen Beitrag zu erwähigern, zum Besten kommen.

Im Mittelpunkt der diesmaligen Konferenz standen die Entwurfs eines sozialpolitischen Arbeiterprogramms und eines Arbeitskammergesetzes. Das von der Generalkommission vorgelegte Arbeiterprogramm sozialpolitischer Gewerkschaftsforderungen umfaßt in 15 Punkten die Forderungen zur sozialpolitischen Organisation (Beratung), Arbeitsvertretung zum Organisationsrecht, Tarifbestimmungen, Einigungsstellen, Arbeitsämter, zur Arbeitsbeschaffung, Beschäftigung, Arbeitsvermittlung, zum Gewerkschaftsrecht, zu den Einzelbetrieben, zur Wirtschaftspolitik, internationalen Sozialpolitik, Volkserziehung, Volkswirtschaft, Volkshygiene und Volkserziehung. Die Forderungen sind eingehend begründet und zu einer deutlichen Zusammenfassung, die eine Zusammenfassung der wichtigsten und sozialpolitischen Bedürfnisse Deutschlands enthält. Diese Bedürfnisse sind die Regierung und Gewerkschaften gegenüber zu unterbreiten, aber auch als Arbeitsmittel für die sozialpolitischen Organisationen vorzubereiten. Ueber diese Programmpunkte spricht Bauer ausführlich. Er begründete die Verwirklichung als eine von der Regierung selbst erwünschte Sachverhalt gegenüber den deutschen Arbeiterpartei, deren Einigungsgewinn jetzt gewonnen sei. Die Gewerkschaften hätten Anspruch zu stellen über die Frage der Arbeiterbeschäftigung. Es handle sich aber nicht um die Befreiung der Arbeiter für ihre Tätigkeit im Kriege, sondern um die von der Regierung und Öffentlichkeit selbst gewünschte Anerkennung der hohen Bedeutung der Arbeiterkraft für das gesamte Volk und Wirtschaft und um den Bestand der Arbeitsbeschaffung der Arbeiter mit den richtigen sozialpolitischen Maßnahmen. Man habe von einem allgemeinen Willensprogramm abgesehen und ein allgemeines Arbeiterprogramm aufgestellt, das bei sozial- und wirtschaftspolitischen Willen als Unterlage dienen. Mit der Einigung es die Regierung und Gewerkschaften abzugeben, die für die Einigung es die Regierung zu verstehen, die zugleich die Förderung der Gewerkschaften gegen könne. Die Aussprache wurde sich sofort der einzelnen Abschnitte des Programms zu. Es ergab in wesentlichen des Gewerkschaftsrechts, des Versammlungsrechts, des

mit den Forderungen; doch wurden auch mancherlei Neufassungen, Entwürfen und Ergänzungen beschlossen. Der Gesamtabstimmung des Programms als Eingabe sowie als Werbeprospekt stimmte die Konferenz zu.

Den Entwurf des Arbeitskammergesetzes begründete Legation. Der Entwurf ist das Ergebnis gemeinsamer Arbeit der Zentralen aller Gewerkschaften und Angestelltenverbände, die die Zeit für günstig erachten, die Schaffung gesetzlicher Arbeitervertretungen durchzusetzen. Da die Gewerkschaften auf der Förderung von Arbeiterkammern, die die übrigen Gruppen auf der von Arbeiterkammern bestehen, so kam ein Kompromiß zustande, nach dem paritätische Kammern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu schaffen seien, den Arbeitnehmervertretungen indes das Recht zustehen soll, jeweils eigener Interessenvertretung für sich allein aufzusuchen, Vorschläge zu stellen, Eingaben zu machen, Gutachten abzugeben und Erhebungen zu veranstalten. Die Kammern sollen territorial aufgeteilt werden, aber auch besondere Berufsabteilungen für die Land- und Forstwirtschaft, sowie für kaufmännische und technische Angestellte erhalten und neben dem Recht der Antragstellung, Begutachtung und Erhebung auch allgemein wirtschaftliche und soziale Wohlfahrts-, sowie Verwaltungsaufgaben erhalten. Im besonderen sollen sie bei der Regelung des gewerblichen Schulwesens und Lehrlingswesens mitwirken, den Abschluß von Tarifverträgen sowie von Fachauschüssen für die Hausindustrie fördern, deren Tätigkeit bei der Regelung der Löhne und Arbeitsbedingungen unterstützen und von diesen gestellten Lohnsätzen durch Beschluß unabdingbare Kraft erhalten. Sie sollen ferner Einigungsämter und Schlichtungsstellen errichten und die Mitglieder des Einigungsamtes aus ihrer Mitte wählen. Der Entwurf regelt zugleich die obligatorische Einsetzung von Arbeiter- und Angestelltenauschüssen für alle Betriebe mit mindestens 20 Personen, deren Wahl und Aufgaben, sowie die Wahl der Mitglieder der Schlichtungsstellen und die Aufgaben der Einigungsämter. Der Referent legte überzeugend dar, daß in diesem Entwurf die Forderungen der Arbeiter- und der Arbeiterkammern vereint seien und gleichzeitig die Möglichkeit der dauernden Erhaltung der Arbeiterauschüsse und Schlichtungsstellen des Hilfsdienstgesetzes gegeben sei. In der Debatte wurde dem Entwurf im allgemeinen zugestimmt und nur einige Änderungen gewünscht, über die mit den übrigen Zentralen eine Verständigung herbeigeführt werden soll.

Nach einer kurzen Aussprache über Erfahrungen aus der Wirksamkeit von Arbeitern als Schlichtern und Geschworenen wurden die Differenzen im Leipziger Gewerkschaftskartell eingehend erörtert. In Leipzig ist die Gewerkschaftsbewegung durch den Austritt von 8 Gewerkschaften mit etwa 10000 Mitgliedern aus dem Kartell und durch Gründung eines Sonderkartells zerfallen worden. Auf Anregung des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes soll eine Aussprache zwischen den streitenden Parteien unter Beisein von Vertretern der besonders von den Unabhängigen unterstützten Generalkommission, sowie der Vorstände der am Austritt beteiligten Gewerkschaften stattfinden. Eine aus Leipzig ersandene Bestätigung des Kartellvorstandes nahm an der Behandlung dieser Angelegenheit teil, in deren Namen Lütich (Leipzig) einen längeren Bericht über die dortigen Verhältnisse erstattete. Er führte sie auf die langjährige Verbündetheit der Leipziger Volkzeitung gegen die Gewerkschaften und auf das Bestreben der unabhängigen Partei, sich die Gewerkschaften dienstbar zu machen, zurück. In der Debatte wird der Versuch, durch eine Aussprache die Austritte aus dem Leipziger Kartell rückgängig zu machen, allseitig gebilligt und die Vorstände der betroffenen Gewerkschaften erklärten sich bereit, an dieser Aussprache teilzunehmen. (Siehe Nr. 49 der Metallarbeiter-Zeitung.) Andererseits wird aber auch darauf hingewiesen, daß sich diejenigen Gewerkschaftenmitglieder, die ein Sonderkartell an einem Ort gründen, in Gegensatz zur Gewerkschaftsbewegung stellen. Dem die Gewerkschaftskartelle sind durch die Münchener Kongressbeschlüsse 1914 verfassungsgemäß als ein Bestandteil der einheitlichen Gewerkschaftsorganisation anerkannt und diese Kongressbeschlüsse sind bindend für die angeschlossenen Gewerkschaften und deren Ortsgruppen. Danach ist für jeden Ort oder Bezirk nur ein Gewerkschaftskartell zulässig und die Vorstände der Zentralverbände haben die Pflicht, darauf hinzuwirken, daß sich ihre Zweigvereine und Hauptstellen den örtlichen Kartellen anschließen, sofern sich diese im Rahmen der ihnen durch die Gewerkschaftskongresse zugewiesenen Tätigkeitsgebiete halten. Die Vorstände haben nach diesem Reglement für das Zusammenwirken der deutschen Gewerkschaften die Möglichkeit, gegen ihre an der Zerstückelung beteiligten Mitgliedschaften vorzugehen. Es wurde folgende Resolution angenommen:

„Nach den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse sollen die Zweigvereine der gewerkschaftlichen Zentralverbände zu einem Kartell sich vereinigen. Die Gründung eines zweiten Kartells ist unzulässig und bedroht die Einheit der Gewerkschaftsbewegung, die zur Erfüllung der örtlichen Aufgaben der Gewerkschaften unbedingt notwendig ist.“

Die Beitragsleistung aus Verbandsmitteln an ein Kartell, das im Gegensatz zu dem bestehenden Kartell gegründet wird, erachtet die Konferenz als im Widerspruch stehend mit den Verbandstatuten und den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse und der Verbandstage.“

Mit dem ersten Teil dieser Leitfäden erklärten sich sämtliche Verbandsvorstände einverstanden; nur gegen den Schlußsatz stimmte ein Vertreter. Gleichfalls auf Antrag des Vorstandes des Metallarbeiter-Verbandes wurde darüber beraten, ob es angängig sei, die Beschlüsse der früheren Vorstandskonferenzen betreffend das Verbot des Uebertritts von Mitgliedern während des Krieges aufzuheben. Der Uebertritt wurde im Interesse der durch den Krieg schwer geschädigten Organisationen, deren Bezug an der Kriegszeit nicht befreit sind, unterjocht. Es bleibt dadurch diesen Verbänden ein Stamm von Mitgliedern und eine Stütze ihrer Finanzierung erhalten. Das Uebertrittsverbot hat aber nicht verhindert, daß ein Teil der Mitglieder ihren Verbänden durch die Arbeit in benachteiligten Betrieben verloren gegangen sind, die sich zudem durch den Kriegsdienst entziehen. Viele Arbeiter lassen sich einfach aus ihrer alten Organisation freisetzen und treten dann in den Verband ihres Kriegsarbeitsortes neu ein, so daß die Prüfling, ob ein Uebertritt vorliegt, erschwert ist. Wende Ortsveränderungen und Berufsveränderungen fragen auch gar nicht nach dem früheren Mitgliedschaft, sondern nur nach der Entlassung ohne weiteres auf. Der Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes gibt die Erlaubnis an, daß alle Uebertritte durch den Verbandsvorstand selbst geprüft werden. Die Konferenz konnte sich gleichwohl nicht dazu entschließen, das Uebertrittsverbot jetzt zu beseitigen und machte auch jetzt noch keinen Termin festlegen, an dem das Verbot nach dem Krieg außer Kraft treten und die ersten Uebertritte rückgängig gemacht werden sollen.

Die Anregung die Einführung der ungeteilten Arbeitszeit unter der Voraussetzung ausreichender Arbeitsfähigkeit mit kurzen Pausen und ausreichender Erholungszeit zu empfehlen, wurde nach längerer Erörterung abgelehnt. Es wurde demgegenüber festgestellt, daß die besonderen Anforderungen und gesundheitlichen Bedrohungen nicht in allen Betrieben die gleichen seien und daß besonders die eine Voraussetzung für den Regell längerer Arbeitszeiten in den Großbetrieben, die meisten Entfernungen der Wohnungen vom Arbeitsplatz, in den Kleinstbetrieben und auf dem Lande nicht in gleichem Maße vorliegen, weshalb einer Vereinheitlichung dieser Reform für eine Bedenken entgegensteht. Einige Verbände hauptsächlich der Eisenindustrie haben Konferenzen zur Erörterung der Frage und zur Erörterung von Vorschlägen an die Angestellten der Gewerkschaften werden als erlösend empfunden. Das gleiche gilt für die Anregung des Vorstandes des Holzarbeiter-Verbandes betreffend die Einführung der Erholungszeit nach der gesetzlichen Einführung der Arbeitszeitverkürzung. Diese ist Gegenstand einer im Programm des Gewerkschaftskongresses und Arbeitszeitverbände, letztere ist in die Ueberlegungen der Gewerkschaften eingeleitet und wird erneut im Programm der Gewerkschaften erörtern. Doch sollen besonders parlamentarische Schritte zur Erreichung einer Arbeitszeitverkürzung herbeigeführt werden. Damit waren die Arbeiten der Konferenz beendet.

### Unser Verband in der 173. Kriegswoch

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 173. Kriegswoch ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

Trotz erfolgter Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungstellen: Gotha, Helmstedt, Heide, Heterfen, Wedel-Schulau, Koblenz und Landsbut.

Übersicht über die Zeit vom 18. bis zum 24. November 1917.

Woch	Verwaltungstellen haben berichtet ja nein	Arbeitslosigkeit	Darvon vom Heer entlassen	Mitglieder abgang überhaupt	Darvon zum Heer entlassen	Mitglieder abgang am Schluß der Woche	Darvon arbeitslos	Zum Stand	Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung	
1.	88	—	10408	6	119	55	10284	1	3,01	8
2.	29	—	12033	2	104	55	11929	9	0,08	38
3.	31	—	10232	16	62	8	10170	6	0,06	13
4.	51	—	45986	94	416	140	45760	210	0,46	708
5.	77	2	38383	62	272	95	38111	30	0,08	109
6.	39	3	36990	51	241	107	36749	21	0,06	109
7.	34	—	63933	60	475	77	63458	4	0,01	31
8.	27	1	22847	49	234	60	22613	4	0,02	29
9.	49	—	42502	61	405	191	42097	71	0,17	64
10.	37	1	28254	53	289	47	27965	39	0,14	214
11.	1	—	72227	96	122	122	72105	210	0,29	783
Zus.	408	7	383791	549	2729	937	381032	605	0,16	2101

\* Einschließlich der im Laufe der Woche Austrittenden, Neuauftretenden und vom Heer Entlassenen.

In der Berichtswoch wurden (außer Berlin) 4247 neue Mitglieder aufgenommen. 388 Mitglieder wurden mehr zum Heer eingezogen als entlassen.

4745 Mitglieder = 1,25 v. H. waren krank gemeldet, an die 32626 M. Unterstützung ausgezahlt wurden.

### Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Ärztlichen zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 18. Dez. der 51. Wochenbeitrag für die Zeit vom 16. bis 22. Dezember 1917 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeträgen wird nach § 6 Abs. 3 des Verbandstatuts aufhört:

Der Verwaltungsstelle Braunschweig vom 1. Januar 1918 an für die 1. Klasse 20 M, für die 2. Klasse 15 M und für die 3. Klasse 6 M die Woche.

Der Verwaltungsstelle Heidenheim a. d. W.-Alten vom 1. Januar 1918 an für die 1. Klasse 20 M, für die 2. und 3. Klasse 15 M die Woche.

Der Verwaltungsstelle Riesa a. S. vom 1. Januar 1918 an für die 1. Klasse 10 M die Woche.

Der Verwaltungsstelle Nordhamm-Ginswarden vom 1. Januar 1918 an für die 3. Klasse 6 M die Woche.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

### Quittung

über die vom 1. bis 30. November 1917 bei der Hauptkass eingegangenen Verbandsgelder.

Von Nachen 1500 M, Annaberg 100, Ansbach 300, Barmen 10000, Bayreuth 1600, Bernburg 850, Bielefeld 1200, Bielefeld 1000, Bitterfeld 1300, Bochum 9000, Bochum 400, Bonn 1600, Braubach 400, Bremen 6000, Bremerhaven 2000, Breslau 2000, Bries 60, Bromberg 500, Brunsbüttel 100, Celle 150, Crimmitschau 1000, Danzig 506,80, Delmenhorst 500, Dresden 20000, Duisburg 8000, Düsseldorf 15000, Eckernförde 500, Eilenburg 500, Eimsbüttel-Nord 500, Eismann 2000, Eisingen 2500, Erfurt 2400, Erlangen 500, Essen 31231,50, Finsterwalde 1400, Flensburg 686,03, Frankfurt 200, Frankfurt a. M. 5000, Frankfurt a. O. 300, Freiburg 700, Furthwangen 300, Gelsenkirchen 3000, Gießen 400, Glöttau 200, Gleiwitz 2000, Goslar 200, Göttingen 500, Göttingen 200, Groitzsch 200, Großenhain 700, Gruna 250, Grünberg 300, Gummersbach 500, Hagen 6000, Gamburg 1324,25, Hannover 2000, Heide 100, Heidenheim 600, Helmstedt 420, Hennigsdorf 300, Herzberg 500, Heusensteden 1500, Hirschberg 250, Hocht 600, Hohenlimburg 2000, Hohenstein 300, Ingolstadt 500, Jberlöh 2200, Jena 4000, Kaiserlautern 1300, Karlsruhe 3000, Kassel 6800, Kattowitz 1000, Kiel 12000, Koblenz 100, Königshütte 1200, Landsberg a. S. 50, Lausitz 100, Leipzig 15000, Leisnig 150, Liegnitz 500, Limbach 400, Limbach 500, Lippstadt 200, Lübeck 3500, Lüdenscheid 1000, Ludwigsfelde 2000, Luga 300, Lügdeburg 300, Magdeburg 10000, Mainz 10000, Marzahn 1000, Meiningen 3000, Meiningen 200, Mittelsdorf 500, Mühlhausen i. Th. 400, Mühlheim 9500, München-Glabach 1000, Neisse 160, Neubrandenburg 100, Neugersdorf 300, Neumünster 200, Neuweritz 900, Nordhausen 2500, Nossen 250, Nürnberg 3000, Oerndorf 1000, Oederan 100, Offenbach-Oberstadt 150, Oldenburg 2500, Oranienburg 300, Osterleben 200, Paffau 100, Pango 100, Plauen 4000, Pries 2000, Radeberg 800, Regensburg 100, Reichenbach 900, Riesa 1200, Riesa 450, Röhren 200, Rühn 700, Sebnitz 150, Siegen 400, Sömmerda 700, Soltau 300, Schmiedeberg 500, Schmolln 300, Schneidemühl 2000, Schönebeck 1600, Schwabach 500, Schwenitz 600, Schwerin 500, Schwiebus 100, Schwientowitz 3500, Staffort 600, Stenbal 1000, Stettin 300, Striegau 150, Leterom 150, Tarnowitz 400, Torgau 400, Trier 1000, Ulm 1900, Weßfeld 3000, Wallau 120, Walsrode 200, Werda 850, Weßlar 500, Wismar 500, Wittau 2000, Wittenberge 1400, Würzburg 900, Würzen 1600, Zeitz 700, Zittau 1100, Zossen 250, Einzelmitglieder der Hauptkass 100, für Erschließung 45,20, sonstige Einnahmen 348 M.

Die Verwaltungstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Entfender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Unstände sofort an uns zu berichten. Der Vorstand.

### Berichte

#### Metallarbeiter.

Berlin. Die Nizale auf die Brust. Unter dieser Schirmung beschäftigte sich die Deutsche Arbeiter-Zeitung in Nr. 47 mit der Bewegung der Berliner Arbeiterinnen zur Verbesserung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Wir haben bereits in Nr. 47 der Metallarbeiter-Zeitung über diese Bewegung berichtet. Die Deutsche Arbeiter-Zeitung veröffentlicht nunmehr ein Schreiben, das von dem Vorsitzenden der Arbeiterinnenkommission an die Obleute der Arbeiterauschüsse gerichtet worden ist und sie einleitet sich über den von diesem Schreiben. Damit unsere Leser selbst sich ein Urteil bilden können, geben wir das Schreiben wieder. Es lautet: Berlin, den 7. November 1917.

Rundschreiben an sämtliche Arbeiterauschüsse, in deren Betrieben Arbeiterinnen beschäftigt sind.

Liebe Kollegen! In der gestern stattgehabten Versammlung sämtlicher Arbeiterauschüsse und weiblicher Vertrauenspersonen ist der Beschluß gefaßt worden, die in zwei Exemplaren beigefügten

Forderungen der Arbeiterinnen den Betriebsdirektionen zu unterbreiten, und zwar sollen nach dem Beschluß die Forderungen allen Arbeitgebern am Montag, den 12. d. M. gleichzeitig eingereicht werden.

Bei der Unterbreitung soll den Arbeitgebern erklärt werden, daß die in den Grundrissen enthaltenen Forderungen der Arbeiterinnen Mindestforderungen sind und daß die Arbeiterausschüsse bis Freitag, den 16. November Nachricht erbitten, ob die Direktion mit diesen Grundrissen einverstanden ist. Die Anerkennung kann schriftlich oder auch mündlich erfolgen.

Der unten angelegte Berichtszettel muß dann vom dem Arbeiterausschuß am Sonnabend, den 17. November in unserem Büro abgegeben werden. Bei Ueberlieferung mit der Post ersuchen wir um Kopfschuldung oder Einschiebung. Wir bitten, sich streng an die vorstehenden Beschlüsse zu halten, damit durch das einheitliche Vorgehen der gewollte Zweck erreicht wird.

Besten Gruß

Die Arbeiterinnenkommission  
S. A. Wild, Stiering.

Berichtszettel.

Name und genaue Adresse des Betriebes... Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen... Die Direktion hat auf die eingereichten Grundriss-Forderungen folgende Antwort gegeben: Der Arbeiterausschuß: Vor- und Zunahme: ... Genaue Adresse:...

An dieses Schreiben knüpft nun die Arbeitgeber-Zeitung die Bemerkung, daß der kategorische Ton und die ganze Methode zeigen, wie den Arbeitgebern die Pistole auf die Brust gesetzt wird, um die gemeinschaftlichen Forderungen der Arbeiterinnen durchzusetzen. Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung ist sicherlich am wenigsten berechtigt, sich über den Ton zu entrichten. Sie gehört zu den wenigen Blättern, die während des ganzen Krieges mit seinen unendlichen Opfern an Gut und Blut noch nicht das geringste gelernt haben.

Rohrleger.

Verf. Arbeitsnachweisbericht für Oktober 1917.

Berufe	Arbeitslos waren am 1. Oktober 1917	Arbeitslos waren am 31. Okt. 1917	Arbeitslos waren am 1. bis 31. Okt. 1917	Arbeitslos waren noch am 31. Oktober 1917
Gas- u. Wasser-Rohrleger	—	21	21	—
Gelfer	—	52	48	1
Heizungs-Monteur	—	6	6	—
Gelfer	—	29	27	—
Zusammen	—	108	102	1

Rundschau

Reichstag.

Am 11. Oktober d. J. der Reichstag zum letzten Male auseinandergegangen, verwaltete noch Herr Michaelis das Amt des Reichstagskancellars, der es durch sein ungeschicktes Auftreten kurz vor Schluß der damaligen Verhandlungen sonnenklar gemacht hatte, eine wie große Gefahr er für unser Reich, ungewollt natürlich, war.

Die kurz vor dem Abgang Hermann Hollwegs entstandene Reichstagsmehrheit, die sich aus Sozialdemokraten, Zentrum und fortschrittlicher Volkspartei zusammensetzt und von der Nationalliberalen Partei her Unterstützung erhalten hat, brachte es zunächst zu einer Einigung in der Friedensfrage, die in dem Beschluß vom 19. Juli ihren Ausdruck fand.

von ihr erwarten durfte. Es ist nicht einfach, der etwas sentimental angehauchte Geist von 1914, der sich in der Vereinigung der vier Parteien verkörpert, sondern sie ruht auf der kühl realpolitischen Erwägung, daß während der Bedrohung unseres Vaterlandes durch einen mächtigen und über unschöpfliche Hülsenquellen an Menschen und Materialien gebietenden Feindesbund innere Erschütterungen von unserem Volk so viel wie möglich ferngehalten werden müssen, wenn nicht das Ganze gefährdet werden soll.

Nachdem erkannt war, daß die beabsichtigte Zweideutigkeit des Kanzlers Michaelis in der Friedensfrage und seine Unzulänglichkeit in der inneren Politik nicht länger zu ertragen waren, stand die Reichstagsmehrheit vor der schmerzlichen Aufgabe, ihn und seinen Vertreter Dr. Helfferich zur Aufgabe ihrer Ämter zu veranlassen und unter Wahrung des verfassungsmäßig dem Kaiser zustehenden Ernennungsrechtes eine geeignete neue Regierung ausfindig zu machen.

Auf eine Reihe von Programmpunkten ist die neue Regierung, die uns vom sozialistischen Standpunkt aus gewiß nicht als vollkommen erscheinen kann, festgelegt: die Grundlage der auswärtigen Politik bildet die Antwort auf die Papstnote, die ihrerseits den Friedensbeschluß des Reichstags vom 19. Juli ausdrücklich in sich aufgenommen hat; das Hauptstück der inneren Politik, das gleiche und geheime Wahlrecht für Preußen und dann eine Reihe von sozialpolitischen Maßnahmen, die namentlich für den Gewerkschaftler von erheblichem Belang sind, wie die Aufhebung der Schranken des Koalitionsrechtes und die Schaffung einer geordneten Vertretung der Arbeitererschaft durch Arbeiterkammern.

Die Mehrheit der Reichstagsmehrheit ergibt sich daraus die Pflicht einer vertrauensvollen Unterstützung der Regierung, solange sie den Geist dieses politischen Programms vertritt. Es war daher eine selbstverständliche Forderung für die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, den neuen Kriegskredit von 15 Milliarden zuzustimmen und auf eine baldige Durchführung der andern Programmpunkte zu drängen. Diese Arbeiter nahmen nur zwei Lage in Anbetracht, und wenn auch nicht unerhebliche Gründe dafür gesprochen hätten, den Reichstag zusammenzubehalten für den Fall, daß sich aus den Waffenstillstandsverhandlungen weitere schwerwiegende Folgen ergeben sollten, so ist doch der Gefahr eines Scheiterns dadurch vorgebeugt worden, daß bei der Vertagung am 1. Dezember ausdrücklich zweierlei zugesichert wurde: einmal, daß der Reichstag und andernfalls, daß der Hauptausschuß sofort zusammenberufen werden sollen, sobald sich die Notwendigkeit dafür herausstellt.

Aus den Schlichtungsausschüssen.

Als beim Inkrafttreten des Küssfeldengesetzes der hiesige Schlichtungsausschuß ins Leben gerufen wurde, sah die Arbeiterschaft seiner Wirksamkeit mit sehr gemischten Gefühlen entgegen. Im Laufe der Zeit stellte sich jedoch heraus, daß die Zusammenfassung des Ausschusses eine gute zu nennen war.

Wenn es nun in der ersten Zeit in den weitaus meisten Fällen gelang, die Erteilung eines Abhehrscheines durchzuführen, so ist dies nach dem Erlaß von Mitte August dieses Jahres, wonach Melamierte (Bastarbeiter) nur noch innerhalb eines bestimmten Bezirkes von einer Werkstatt nach der anderen wechseln dürfen, bedeutend schwieriger geworden, da die Unternehmerbetreiber dazu übergehen, diese Verfügung auch auf die Nichtmelamierten anzuwenden, wozu leider auch die Vorstehenden neigen.

Die Erteilung des Abhehrscheines durchzuführen gelingt noch am ehesten bei Anwesenheit des Beschwerdeführers, wenn er sich einer Unterbrechung durch den Vertrauensarzt des Ausschusses, Kreisarzt Dr. Dreyer unterzieht. Diese geschieht wenn vom Ausschuß angeordnet, kostenlos, die Zeugnisse sind jedoch und sehr eingehend gehalten.

Ueber die Frage der Angemessenheit des Verdienstes, in Hinblick der nennenswerten Verbesserung bei einer gewünschten Veränderung eines Beschwerdeführers, hat sich nun hier in letzter Zeit eine Ansicht der Vorstehenden herausgebildet, die wir Arbeiter für nicht richtig, sondern äußerst bedenklich halten. Man sagt, wenn jemand den Durchschnittsverdienst einer Gruppe verdient, das wäre angemessen, und läßt selbst wesentliche Verbesserungen, soweit sie sich auf Mehrverdienst beziehen, unbeachtet. In einem ganz besonderen Fall wollen wir dies erklären.

Ein Restschmied L. konnte zu Schwarzlopf (Westf.) mit einem garantierten Stundenlohn von 1,70 M kommen, hier verdient er bei der Firma J. C. Leddenborg durchschnittlich 85 P die Stunde. Er ist ledig, infolge einer Unfallverletzung nicht fähig, andauernd mit dem Vorschlaghammer zu arbeiten, was er jedoch bei Leddenborg muß. Bei Schwarzlopf sollte er als Stemmer verwendet werden. Der Abhehrschein wurde nicht erteilt, weil nach Ansicht der Unternehmerbetreiber und des Vorstehenden der hier erzielte Verdienst ein angemessener sei. Zudem L. den Durchschnitt der Gruppe verdient, wurde der nahezu doppelte Verdienst in Westf. nicht als wesentliche Verbesserung anerkannt. L. ist militärdienstuntauglich.

ein Austausch unmöglich, selbst dann, wenn er von unserer Seite, wie vorge schlagen, vermittelt werden könnte.

Wir haben die Empfindung, als ob von den Unternehmern die Sache zu dem Zweck erschwert wird, die Unzufriedenheit gegen das ganze Gesetz noch künstlich und mit allen nur möglichen Mitteln zu verschärfen, um es desto eher zu Fall bringen zu können.

Dann, noch, einiges über die Beschaffung der Stellen der nichtständigen Arbeiterbetreiber. Nach den Zusagen, die feinerseit von Groener gemacht worden sind, sollten doch die Stellen nicht ausgezogen werden. Nach unseren Erfahrungen ist dies aber nicht gehalten worden, sondern es werden hier auch diese Leute, zu den jeweiligen Sitzungen zugezogen. Wir haben damit schon schlechte Erfahrungen gemacht, wie folgendes Beispiel zeigt.

In einer Verhandlung war ein Mietenprobierer von Leddenborg als nichtständiger Vertreter zugezogen worden. Bei einem Beschwerdeführer derselben Firma erklärte nun Jungblut, so heißt der Mietenprobierer, der Beschwerdeführer sei ein Mensch, der bei keiner Arbeit etwas verdiene, er sei ein sogenannter „Klumpen“, wenn er nur besser voran machen würde, könne er auch bedeutend mehr verdienen. Kurz und gut, der J. geriet sich in einer Weise, daß er selbst dem Vorstehenden zuviel wurde und er ihm einen Dämpfer aufsetzte. Der Jungblut weiß auch ganz genau, daß es den Bohren im Schiffbau gar nicht möglich ist, einen angemessenen Verdienst erzielen zu können.

Zuletzt noch einiges über die Beibringung der Dringlichkeitsbeschleunigungen durch die Werkstätten. In allen Fällen bringen diese jetzt diese Beschleunigungen bei, behaupten, keinen einzigen Mann entbehren zu können, aber sie bewilligen die Leute vier und noch mehr Wochen zu verharren, sogar wiederholt; oder sie geben den Leuten, die durch den Ausschuß eine Verbesserung erreicht haben, den Abhehrschein, stellen sich nicht etwa sofort, sondern nach einiger Zeit. Wir sind der Meinung, daß die Maximalbehörde gar nicht in der Lage ist, zu beurteilen, ob nun gerade der Mann, der den Ausschuß in Anspruch nimmt, der Firma unentbehrlich ist.

Auf Wunsch werden wir einzelne Fälle gerne unter voller Namensnennung usso. unterbreiten.

Chemnitz.

Die Arbeiter der Maschinenfabrik und Eisengießerei zu Penitz hatten durch ihren Arbeiterausschuß an die Firma Forderungen gestellt, wonach die wöchentliche Arbeitszeit auf 53 Stunden verkürzt werden sollte. Für diese verkürzte Arbeitszeit sollte ein Lohnausgleich von 10 v. G. gezahlt werden, für Ueberstunden, die nur im Notfall geleistet werden sollen, soll für die ersten zwei Stunden nach Beendigung der regelmäßigen Arbeitszeit 25 v. G., für alle Stunden darüber hinaus, sowie für Sonn- und Feiertagsarbeit 50 v. G. Zuschlag gezahlt werden. Der Stundenlohn für männliche Arbeiter im Gesamtbetrieb wurde in Zukunft in Höhe von 85 v. G. vom jeweiligen Akkordverdienst gefordert. Die Stundenlöhne für alle Lohnarbeiter, die fast ausschließlich in Stundenlohn beschäftigt sind, sollten eine Erhöhung erfahren von 15 bis 30 P die Stunde. Für Arbeiterinnen wurde ein Mindestlohn von 35 P die Stunde gefordert. Für den Maschinenist und den Geizer wurde die Feuerungszulage von 8 M verlangt. Weiter wurde noch eine einheitliche Regelung der Feuerungszulage gewünscht. Begründet waren die Forderungen durch die niedrigen Löhne, die in dem Betriebe gezahlt werden, durch die Ermüddungserschwerden und die gewaltige Steigerung der Lebensmittelpreise. Verhandlungen des Arbeiterausschusses mit der Direktion hatten zu keinem Ergebnis geführt, weshalb sie den Schlichtungsausschuß nach § 13. zur Entscheidung anriefen.

Um eine Unterlage für die Angemessenheit der von der Penitzer Maschinenfabrik gezahlten Löhne zu erlangen, waren von verschiedenen Firmen der ungefähr gleichen Art die Löhne angefordert worden. Hierbei stellte sich heraus, daß die einverleibten Löhne wesentlich höher waren als in der Penitzer Maschinenfabrik. Der Direktor wandte sich gegen die Forderung der Arbeiter, Chemnitz Löhne in Vergleich zu ziehen. Die Arbeiterschaft in Penitz sei weniger leistungsfähig, außerdem seien die Lebensmittel in Penitz wesentlich billiger als in Chemnitz. Er führte dazu an, daß die Firma ein finanziell schwacher Betrieb sei, trotzdem wären die Löhne von 1914 bis 1917 von 225 000 auf 400 000 M gestiegen. Er erklärte sich aber bereit, in Lohn 20 v. G. und in Akkord 25 v. G. mehr zu zahlen. Dies würde eine Erhöhung von ungefähr 100 000 M für den Betrieb ausmachen. Mehr zu leisten sei ihm unmöglich. Die Verkürzung der Arbeitszeit könne er auch nicht ausgeben, da er nur mit dringenden Geistesleistungen beschäftigt sei und diese seien an Lieferungsverträge gebunden. Der Vertreter der Arbeiterschaft, Kollege Liebe von der Bezirksleitung aus Dresden, verwies darauf, daß alle anderen Firmen ebenfalls durch Verträge gebunden seien, und trotzdem sei es fast in ganz Sachsen nicht mehr üblich, 58 Stunden die Woche zu arbeiten, überall hätte man in diesem Jahre die Arbeitszeit auf 52 bis 54 Stunden festgelegt und dafür auch den Arbeitern einen Ausgleich gewährt; weiter seien auch nirgends so niedrige Löhne üblich wie in dem Betrieb der Penitzer Maschinenfabrik. Er hätte die Beschwerde nicht deshalb gestellt, um unter allen Umständen ein Urteil des Schlichtungsausschusses zu erlangen, er sei vielmehr bereit, sich mit dem Herrn Direktor auf gutlichem Wege zu einigen und schloß deshalb vor, zu den Verhandlungen zwischen ihm und dem Herrn Direktor je einen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter des Schlichtungsausschusses hinzuzuziehen. Dies wies jedoch der Direktor der Firma zurück und erklärte, er wolle lieber haben, daß die Sache heute hier geregelt würde. Nach längerer Beratung kam dann folgender Vergleich zustande. Zwischen der Firma und der Arbeiterschaft wird folgender Lohnausgleich beschloffen:

- 1. Die wöchentliche Arbeitszeit wird verkürzt auf 55 Stunden ab 19. November 1917. Der durch die Neuregelung entstehende Lohnausgleich wird mit 7 1/2 v. G. für Lohn- und Akkordarbeiter ausgleichlich und allwöchentlich zum Verdienst zugesprochen.
- 2. Vom 14. November d. J. an werden die Stundenlöhne um 35 v. G. und die Akkordlöhne um 25 v. G. erhöht.
- 3. Werden männliche Akkordarbeiter ausnahmsweise in Festlohn beschäftigt, so beträgt dieser 85 v. G. des jeweiligen Akkordverdienstes.
- 4. Für Ueberstunden beträgt der Zuschlag 25 v. G. für die ersten 2 Stunden, für alle darüber hinausgehenden Stunden sowie für Sonn- und Feiertagsarbeit 50 v. G. Für Ueberstunden, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich werden (Reparatur an Betriebsrichtungen und dergleichen) soll darüber, also auch Sonn- und Feiertags, 25 v. G. Zuschlag gezahlt werden.
- 5. Der Maschinenist und der Geizer erhalten die Feuerungszulage von 8 M die Woche.
- 6. Bei Akkordarbeit wird der vereinbarte Stundenlohn garantiert.
- 7. Die Feuerungszulage wird wie folgt festgelegt: a) Für verheiratete Arbeiter die Woche 8 M. b) Für ledige Arbeiter die Woche 5 M. c) Für Arbeiterinnen die Woche 2,50 M.
- 8. Vom 1. März 1918 an werden die Stundenlöhne um weitere 15 v. G. und die Akkordlöhne um weitere 5 v. G. erhöht.

Hiermit erklärte sich sowohl der Direktor der Penitzer Maschinenfabrik als auch der Vertreter der Arbeiterschaft, Kollege Liebe, einverstanden.

Ein Staatskommissar für das Wohnungswesen in Preußen!

D. W. A. Die immer gefährlicher werdende Lage der Zukunft heraufsteigende starke Wohnungnot mit all ihren verhängnisvollen Nebenwirkungen läßt durchgreifende rechtzeitige Vorkehrungen zur Vorbeugung und Abhilfe immer dringender erscheinen. Aber alle Abhilfe wird in dem größten deutschen Bundesstaat: in Preußen, unzulänglich verzögert und erschwert und ihre rechtzeitige Einwirkung überhaupt vielfach ganz unmöglich gemacht durch die unheilvolle Zersplitterung der beherrschenden Besitzverhältnisse. In Preußen ist nämlich die Grundbesitzverteilung der einflussreichen Besitzverhältnisse auf nicht weniger als sieben Ministerien, auf die Ministerien des Innern, des Handels, der Landwirtschaft, der öffentlichen Arbeiten, der Eisenbahnen, das

Finanz- und das Kriegsministerium verteidigt. Keines dieser Ministerien kann ohne eines oder mehrere der anderen richtig voran, keines kann danach aber auch richtig verantwortlich gemacht werden für die Abstellung der Lebensbedürfnisse. Daß unter solchen Umständen das rasche und durchgreifende Handeln, wie es die Zeit so geduldig erfordert, fast unmöglich ist, liegt auf der Hand. Deshalb hat jetzt Oberbürgermeister Dominicus (Schöneberg) auf der Jahresversammlung des Rheinischen Vereins für Kleinwohnungsfragen den Ruf nach Zusammenfassung der ganzen zentralen staatlichen Aufgaben und Befugnisse für das Wohnungswesen der Webergangswirtschaft in Händen in einer Hand, in der Hand eines Staatskommissars für das Wohnungswesen, erschallen lassen. Der Gedanke ist schön, aber seine Verwirklichung würde sehr möglicherweise gründliche Abhilfe bringen; und er entbehrt in unserer bewegten Zeit ja auch nicht mannigfacher Vorbilder. Er verdient deshalb gewiß die ernsteste Beachtung.

**Das Schönerberg-Kraftwerk an der Habaune.**

Die Deutsche Vaterlandspartei wurde von dem Werftmillonär R. Jiese-Schönerberg, Generallandschaftsdirektor a. D. Kapf, Großadmiral Leipzig, Oberbürgermeister Dr. Körte usw. am 2. September deshalb gegründet, um Deutschlands Freiheit vor dem rücksichtslosen Entente-Imperialismus zu bewahren. Auch vor der unaufrichtigen großkapitalistischen „Demokratie“ des Auslandes sollte das brave deutsche Volk bewahrt bleiben. Solche Güter der Volkswirtschaft machten bedenklich. Das Wort Konstruktivisten wollten sie jedoch nicht hören. Daher ist es nicht ohne Wert, daß gerade jetzt wieder auf ein Stück großkapitalistische Wirtschaft im Grünungsgebiet der „Deutschen Vaterlandspartei“ aufmerksam gemacht wird, wie es amerikanischer nicht denkbar ist.

Die bürgerliche Provinzialpresse teilt mit, daß die Schönerberg-Werke an der Habaune bei Wöllau, unweit von Danzig, zwei große elektrische Kraftwerke errichten werden. Die ersten Kraftwerke und Anlagen sollen zu dem Zwecke zwei Staudämme angelegt werden. Der größte soll 1.500.000 Kubikmeter fassen und 760.690 Quadratmeter Oberfläche erhalten. Der zweite erhält 400.000 Kubikmeter Inhalt und 289.000 Quadratmeter Oberfläche. Dieses Kraftwerk hat folgende „amerikanische“ Vorgeschichte.

Die Wasserkraftigkeit der Habaune, die ein nutzbares Gefälle von 4 Metern Höhe hat, gehört der abgebrannten und deshalb in Liquidation befindlichen Papierfabrik Wöllau. Die Stadt Danzig besitzt ein Dampf-Elektrizitätswerk, das schon lange nicht mehr genügt. Die fortgeschrittenen Erweiterungen verlangten besonders im Kriege große Summen. Die Kohlen lieferten sehr viel. Schließlich brachte der Kohlenmangel die Aussicht, das teure Werk ganz schließen zu müssen. Alle Not wäre mit einem Schläge überwunden gewesen und die ständigen Futuristenaussichten hätten sich erfüllt, wenn die Stadt ein Wasserkräftwerk errichten konnte. Nach einigen Verhandlungen beschloß die Stadtverordneten im April d. J. den Ankauf von Wöllau für 400.000 M. In einigen Tagen ereignete sich jedoch ein nicht geringes Wunder. Ein einfacher Danziger Bauunternehmer, Bruno Jey, kaufte das Fabrikgrundstück der Stadt vor der Kauf für 400.000 M. fort, die er bar auf den Tisch legte. Unter den verlaufenden Liquidatoren fand sich dabei der liberale Danziger Landtagsabgeordnete Schönerberg! Alle Welt, außer den Eingeweihten, glaubte.

Da teils die Elbinger Zeitung mit, daß Jey natürlich das Werk nicht für sich, sondern für die Firma Jiese-Schönerberg erworben habe. Das Wort nannte diese großkapitalistische Überumpelung eine „wunderbare Uebertragung“ für die bedrängte Stadt, deren Großadmiral Jiese-Schönerberg bisher gewesen war. Ob er aus diesem Sandverhältnis oder auf welche „vertrauliche“ Weise sonst von den Kaufmann der Stadt erfahren habe, ist nicht bekannt geworden. Außer der Fabrik kaufte Jiese auch noch für 1 Million Mark das Rittergut Groß-Wöllau. Und als er diesen 1 1/2 Millionenbetrag zur stellvertretenden Besetzung der einst auf ihre republikanische Freiheit so stolzen Stadt vollbracht hatte, ging er hin und gründete zum Schutze gegen großkapitalistische Unterjochung die „freiwillige“ Deutsche Vaterlandspartei! Und der Oberbürgermeister Schönerberg von Danzig kämpft an seiner Seite diesen idealen Freiheitskampf wader und selbstlos mit. (Die Volksstimme, Chemnitz, 30. Nov. 1917.)

**Vom Ausland**

**Norwegen.**

Der vor einigen Wochen erschienene 166 Seiten starke Bericht des Norwegischen Eisen- und Metallarbeiter-Verbandes über das Jahr 1916 weist in einer Einleitung zunächst darauf hin, daß viele Entscheidungen durch die Launen widerlegt werden seien, wonach die Gewerkschaften im vergangenen Jahre in Gefahr kommen würden, zu Grunde zu gehen. Von den Verträgen mit den Unternehmern liefen die meisten im vorigen Jahre ab und die Unternehmer hatten schon angekündigt, mit den Gewerkschaften abzuhandeln zu wollen. Jetzt man ferner noch die furchtbare Leuerung und andererseits das Widerstreben der organisierten Unternehmer gegen Lohnaufbesserungen in Betracht, so ergibt sich schon daraus, daß es an Schlichterleistungen nicht gemangelt hat. Die Beziehungen der Gewerkschaften zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden allerdings erleichtert durch den überaus hohen Geschäftsgang. Dieser hinderte jedoch die Unternehmer nicht an dem Beschluß, sich Verbesserungen der Verträge mit allen Mitteln zu widersetzen unter Hinweis auf die „unfähigen Verhältnisse“. Sie wollten sich, ebenso wie bei uns, nur zu Verhandlungslagen verpflichten. Schon der 3. Januar brachte die Aussetzung im Bergbau. Jagleich trat das neue Gesetz über Arbeitsverhältnissen in Kraft und der nach diesem Gesetze bestellte spanische Schlichterman erhielt ein Verbot, die Arbeit einzustellen, die eine Schlichtung herbeiführen sollte. Der nach langen Verhandlungen gefällte Schlichterspruch wurde von beiden Seiten verworfen und weil die Unternehmer unter keinen Umständen den Betrieb ohne Vertrag fortsetzen wollten, so kam es am 1. Februar zur Aussetzung. Diese hatte am 21. April auch eine Aussetzung der Eisenindustrie zur Folge. Die Unternehmer wollten den Kampf auf der ganzen Linie, denn bei den Verhandlungen im Eisenwerke erklärten sie, daß sie auch dann, wenn es für sie zu einer Einigung käme, doch noch den Kampf fortsetzen würden, solange nicht auch in der übrigen Gewerbe eine Einigung zu erzielen sei. Demnach hatten die Vertreter der Metallarbeiter die Verhandlungen abgebrochen und wieder die Regierung ein mit einem Verbot der Arbeitseinstellung und mit einem Zwangsschlichterspruch. Dieser waren die Vertreter des Unternehmertums in den notwendigsten gesetzgebenden Körperschaften Segen des Zwangsschlichtergerichts gegeben; während aber anderen für ihre Stellung. Das Gesetz wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen und von der Regierung am 9. Juni bestätigt. Schon am selben Tage kam ein kaiserlicher Erlaß heraus, der bestimmte, daß die jetzt bestehenden Streitigkeiten über neue Lohnsätze auf Grund des Gesetzes ebenfalls durch Schlichterhandlung erledigt werden sollten. Ferner wurden sämtliche damit zusammenhängende Arbeitsverhältnisse verboten. Schon 1916 hat ein außerordentliches Gewerkschaftstages eine Protestaktion gegen das Justizministerium des Gesetzes beschlossen. Der Streik blieb aus, hatte aber keinen Erfolg. Da 1916 der regelmäßige Schlichterbesprechung fehlte, so wurde dieser jetzt einberufen und er befaßte sich am 17. gegen 5 Stunden, den Streit abzumachen. Die Gewerkschaften wollten aber ablehnen, Vertreter für die Schlichtergerichte zu ernennen. Das geschah und nunmehr bestimmte die Regierung die Arbeitseinstellung. Der weitere Verlauf ist in den Nummern 25, 30 und 33 der Metallarbeiter-Zeitung vom vorigen Jahre bereits berichtet worden.

Der neue Schlichterspruch bestimmte, daß jetzt keine Arbeitslosigkeit vorkommen dürfe. Allerdings mußte der Verband immer noch 200.000 Kronen für Lohn- und Arbeitslosenversicherung zahlen. Jedoch waren die einzelnen Arbeitsverhältnisse dadurch nur wenig

und die meisten Mitglieder nahmen die Unterstützung nur in Anspruch, um sich bessere Arbeitsstellen suchen zu können.

Aus dem übrigen Inhalt des Jahresberichts ist noch hervorzuheben die Weigerung der Kollegen in Sulltjerna, mit einem Werkmeister zusammenzuarbeiten, der früher als Verbandsmitglied schon einmal drei Monate mitgestreikt und Unterstützung bezogen, sich dann aber aus dem Verbands gemeldet und Streikbruch verübt hatte. Der Unternehmerverband griff die Sache auf. Außerdem lagen in dem Betriebe noch andere Streitfälle vor und es kam zur Verhandlung vor dem Zwangsschlichtergericht. Dieses gab den Kollegen recht, die mit dem Streikbrecher nicht zusammenarbeiten wollten. Das Jahresbuch bringt die in Betracht kommenden Schriftsätze im Wortlaut. (Siehe auch Nr. 15 des laufenden Jahrgangs der Metallarbeiter-Zeitung, Seite 64.)

Das Storthing hatte 1915 beschlossen, die Verhandlungen über das neue Arbeiterschutzgesetz auszuführen mit Ausnahme der Bestimmungen über Arbeitszeit, Ueberarbeit und dergleichen. Als regelmäßige Arbeitszeit wurden wöchentlich 54 Stunden festgesetzt. Kein Arbeiter darf wöchentlich mehr als 10 Ueberstunden leisten und in vier aufeinanderfolgenden Wochen zusammen nicht mehr als 30. Diese Bestimmungen sollten am 1. Januar 1917 in Kraft treten. Sie wurden aber im letzten Augenblicke verschlechtert durch einen Storthingbeschuß, wonach der König berechtigt sein sollte, für Betriebe, die noch längere Arbeitszeit haben, zu bestimmen, daß die Arbeitszeit bis zum Ende des Jahres 1920 nach und nach auf das festgesetzte Maß vermindert werde. Nun kamen natürlich sämtliche Unternehmer, die bisher noch länger arbeiten lassen und stellten entsprechende Anträge. Der Unternehmerverband gab sich keine Mühe, jener einen Antrag vorzubringen. Die Regierung überließ die Anträge, im ganzen etwa 1000, dem Gewerkschaftsverband zur Begutachtung, gewährte dafür aber nur wenig Zeit. Der Vorstand des Gewerkschaftsbundes wies in einem längeren Briefe an die Behörden darauf hin, daß die Unternehmer im allgemeinen ihre Beschwerden übertrieben hätten und empfahl, daß ihnen auszugeben werde, für möglichst gute Arbeitsbedingungen zu sorgen. Dann wurde auch die geforderte Arbeitsmenge steigen. Wohl könne es Fälle geben, wo eine Ausnahmebehandlung am Platze sei. Soweit es aber möglich gewesen sei, sich über die vorliegenden Fälle ein Urteil zu bilden, seien diese nicht berat. Die Regierung beschloß, die betreffende Gesetzesbestimmung bis zum 31. März 1917 außer Kraft zu setzen.

Die im Jahre 1916 teils abgeschlossenen, teils erneuerten Verträge umfaßten 17.500 Arbeiter, davon 13.400 organisierte. Lohnbewegungen, bei denen es nicht zu einem schriftlichen Vertrage kam, wurden geführt für 2680 Arbeiter, davon 1025 Mitglieder. Die Lohnveränderungen machten im Jahre 5.458.913 Kronen aus. Nicht mitgerechnet ist der durch die Lohnforderungen entstandene Mehrwert. Der Stundenlohn ist um 3 bis 22 Ore erhöht worden. Die Mindestlohnsätze betragen 22 bis 95 Ore. 41 Verträge enthalten Bestimmungen über 4 bis 14 Tage Ferien. In 14 Fällen kam es zum Streik, in 2 Fällen zur Aussetzung. Davon waren beteiligt 15.664 Arbeiter, davon 11.889 Mitglieder. Es gingen 291.268 Arbeitsstage verloren. An Unterstützung wurden 592.321,97 Kronen ausgezahlt. Sämtliche Streiks führten zu einem neuen Vertrage, die beiden Aussetzungen wurden durch Schlichterspruch beendet. Von den 99 im Jahre 1916 geltenden Verträgen liefen 69 ab. 7 von diesen wurden unverändert verlängert, 25 geändert und 37 nicht erneuert, teils weil die Betriebe eingegangen waren, teils weil keine neuen Verträge abgeschlossen wurden und teils, weil die Unternehmer dem Unternehmerverbande beigetreten waren und nunmehr dem Schlichterspruch unterstanden. Neu abgeschlossen wurden 24 Verträge, so daß die Zahl der am Jahresabschluss geltenden Verträge 86 betrug. Durch die neuen Verträge erhielten 17.442 Arbeiter eine jährliche Lohnerhöhung von durchschnittlich 271,45 Kronen. Größere Arbeitsveränderungen zu erzielen war nicht möglich. Es wird nur von 10 Verträgen berichtet, durch die für 889 Arbeiter im Durchschnitt wöchentlich 1 1/2 Stunden Arbeitszeitverlängerung erzielt wurde. Der Bericht enthält noch manche bemerkenswerte Angaben, auf die wir hier aber nicht mehr eingehen können. Alles in allem zeigt der Bericht, daß unsere norwegischen Kollegen eifrig bestrebt sind, den flotten Geschäftsgang auszunutzen, um sich für die Weltverwertung einzigermaßen schadlos zu halten.

**Schwiz.**

Verbandsitag. Der Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiter-Verband hielt in Bern vom 9. bis zum 11. November seinen elften Kongress ab. Da uns von seinem Verhandlungen nur ein dürftiger Bericht in der Schweizerischen Metallarbeiter-Zeitung vorliegt und ein ausführlicher Bericht bisher nicht erschienen ist, können wir nur wenig darüber mitteilen. Von ausländischen Gästen waren anwesend Kollege Gerade vom Deutschen Metallarbeiter-Verband und Kollege Johanson vom Schwedischen Metallindustriearbeiter-Verband. Die Anträge des Vorstandes auf Erhöhung der Streikunterstützung, der Arbeitslosen- und Reisunterstützung, der Umzugsunterstützung sowie auf Freisetzung der Besoldungen der Lokalfunktionäre und Angestellten durch die Zentralkasse, verbunden mit einer Beitrags-erhöhung, wurden angenommen. Für Mitglieder, die den kleinen Beitrag bezahlen, wurde die Altersgrenze von 18 Jahren fallen gelassen und dafür eine Lohngrenze von 5 Fr. Tagesverdienst festgesetzt. Es wurde hierbei namentlich von den Kollegen aus der Uhrregion ins Feld geführt, daß es viele jugendliche Arbeiter gebe, die ebensoviel verdienen wie ältere und daher eine Lohngrenze gerechtfertigt sei. Dieser war der Präsident des Zentralverbandes durch die Mitglieder des Vorstandes selber gewählt worden. Es lagen nun Anträge vor, den Präsidenten durch den Verbandsitag, durch Abstimmung oder durch den erweiterten Vorstand wählen zu lassen. Nach langer Aussprache wurden alle diese Anträge abgelehnt. Die Bedingungen für die Aufnahme in die Krankenkasse des Verbandes wurden verschärft, indem beschlossen wurde, daß Mitglieder, die über 45 Jahre alt sind und sich in die Krankenkasse aufnehmen lassen wollen, ein ärztliches Gesundheitszeugnis bringen müssen. Dieser war es nun nötig, wenn das Mitglied über 50 Jahre alt war. Bei Beschäftigung weite Stellen hatte der Vorstand einen Plan zu einer Jubiläumsparty zur Schweizerischen Unfallversicherung ausgearbeitet. Für einen besonderen Beitrag von 30 Rappen kann das Mitglied sich eine Unterstützung von je 5 Fr. für die ersten beiden Tage (die von der familiären Versorgung nicht bezahlt werden) und ferner für die folgenden Unfalltage 20 v. G. des Lohnes sichern. Der Vorschlag wurde gutgeheißen.

Die von Verbandsitag gefassten Beschlüsse über Satzungsänderungen und die Einberufung der Jubiläumsparty zur Unfallversicherung unterliegen noch der Urabstimmung. Ferner lag noch ein Vorschlag zu einer Städte-, Jubiläum- und Rentenliste vor. Dieser wurde nicht mehr erledigt, sondern dem Vorstand aufgetragen, in Verbindung mit dem erweiterten Vorstand den Vorschlag vollständig auszuarbeiten und zur Urabstimmung zu stellen. Zugleich soll diese entscheiden, ob die Mitgliedschaft zwangsweise oder freiwillig sein soll.

Der im Herbst abgehaltene Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hatte eine Resolution angenommen, die die Stellung des Gewerkschaftsbundes zur sozialdemokratischen Jugendorganisationsfrage festlegte. Danach soll die Jugendorganisation eine Abzweigung sein, die sich nicht mit Maßnahmen befassen soll, die in der Verfassung der Partei oder der Gewerkschaften gehören. Ferner sollen Jugendvereine gebildet werden, denen die, erhaltene Partei- und Gewerkschaftsmittel angeht. Auf dem Verbandsitag wurde ein Antrag eingebracht, der diese Resolution mitteilt. Der Verbandsitag beschloß jedoch, nicht darauf einzugehen.

**Großbritannien.**

II. Der Kriegsjahresabschluss. Seit unserer letzten Besprechung vom 15. Oktober ist in England der Abwehrkampf einbehalten worden. Damit sind die englischen Arbeiter einer Gefährdung, von der sie sich fürchten, sie sei ihnen nur aufgelegt worden, um den Kriegsinfluenzen räuberische Ausbeutung der unbeschäftigten Arbeiter, sowie die Einberufung hoher Gewinne zu verhüten. Durch den Abwehrkampf haben sich die Arbeiter an einen bestimmten Unternehmertum gewöhnt, wie der mittelalterliche Leibeigener an einen Feudalherrn. Der aber ist das Arbeitsverhältnis

aufgab, dem standen Geldbußen und Freiheitsstrafen in sicherer Aussicht. Der gefährliche Widerstand kam von den gelehrten, von den beruflischen am höchsten geschulten Leuten, da sie die Fesseln am schwersten drückte. Sie hatten die verantwortungsvollste, die unentbehrlichste Arbeit zu verrichten, wurden aber im Verhältnis zu anderen oder angelernten Berufsangehörigen am ungünstigsten entlohnt, weil gegen sie, die unentbehrlichsten, die Zwangsmahnahme des Abwehrkampfes rücksichtslos angewendet wurde und sie, dank dieser Gebundenheit, nicht auf die Suche nach einem anderen Arbeitsplatz gehen konnten, während die weniger wichtigen, unbeschäftigten Leute den Abwehrkampf leichter ertrugen oder ihn überhaupt nicht brauchten und ihnen so bei größerer Freizügigkeit ein auskömmlicher Lohn gezahlt werden mußte, wollte man sie nicht wandern lassen. Ein solcher Zwangszustand empfindet im Mutterlande der Demokratie“ bedeutend mehr, als in einem halbdemokratischen oder Oligarchenstaat.

Die vielen Ausfälle im Frühling dieses Jahres galten der Befestigung des Abwehrkampfes. Dies ist auch von den Arbeitern der von der Regierung zur Erforschung der Streitursachen, richtiger der „industriellen Unrast“ eingesetzten Kommissionen deutlich gesagt worden. Von den mannigfachen Vorschlägen der Kommissionen zur Unterbindung der industriellen Unrast hat die Regierung eine Anzahl auffallend schnell erfüllt. Wenn sie mit der Verwirklichung des wichtigsten fast ein halbes Jahr brauchte, so ist dies nicht zum wenigsten auf den Widerstand des Unternehmertums zurückzuführen; denn daß es auf ein ebenso einfaches wie ergiebige Mittel zur Gemeinnützigkeit und Wohlwolligkeit bereitwillig verzichtet, wird niemand annehmen wollen. Indes ist der Widerstand der Unternehmer merklich beeinträchtigt worden durch die Befestigung, es konnte bald wieder zu einer „industriellen Unrast“ wie letztes Frühjahr kommen.

Dem Geiste, der den Abwehrkampf schaffte, mag es fern gelegen haben, damit dem Unternehmertum eine an Hand und Fuß gesetzte Arbeiterschaft zu überlassen; ihm wird es hauptsächlich um den ungeklärten Fortgang der Rüstungsindustrie zu tun gewesen sein. Allein die Arbeiterschaft kann weniger die mehr oder minder gute Arbeit der Regierung förmern, sondern die Wirkungen ihrer Maßnahmen. Und diese schlugen eben für die Arbeiterschaft zu einer schweren wirtschaftlichen wie sittlichen Schädigung, für das Unternehmertum aber zu erheblichem geldlichen Vorteil aus. Der ungeklärte Gang der Rüstungsindustrie hätte viel einfacher durch eine der Tätigkeit entsprechende Bezahlung der Arbeiter gewährleistet werden können.

Zu dieser Einsicht ist denn auch die Regierung durch die einbringliche Mahnung, wie sie die industrielle Unrast stärke, denn nun auch gebracht worden. Mit der Befestigung des Abwehrkampfes ist eine Erhöhung der Löhne der gelehrten Zeitarbeiter um 12 1/2 v. G. verfügt worden. Die diesen Zustand betreffenden Einschätzungen sind nun freilich noch recht zahlreich, dessenungeachtet bedeutet er für eine recht zahlreiche Schicht der Rüstungsarbeiter eine wesentliche Lohnaufbesserung, von der erwartet werden darf, daß sie die ohnedem leicht mögliche Wanderung unentbehrlicher Arbeiter unterbindet.

Das diese durch Verordnung verbürgte Aufbesserung von 12 1/2 v. G. an Geldvorteil, in Wirklichkeit ausgedrückt, das heißt, ist bald gesagt. Der Wochenlohn der Zeitarbeiter im englischen Maschinenbau (jezt also fast durchgängig Rüstungsindustrie) beträgt gegenwärtig 50 M. und mehr. Nimmt man diese Summe als den Durchschnitt für das ganze Land, und weicht an, daß der Zeitarbeiter genannten Wochenlohn durch Ueberstunden und Sonntagarbeit um die Hälfte steigen, also auf 75 M. erhöhen kann, so bedeutet die Erhöhung einen Gewinn von 9 M. die Woche. Dies trotz der Mindestlohn sehr; für die große Mehrheit der Rüstungsarbeiter mag er weit über 9 M. hinausgehen, womit aber nicht gesagt sein soll, daß sie, die gelehrten Zeitarbeiter, bei einer weniger Sachkenntnis und Verantwortung besitzenden Tätigkeit im Stundenlohn nicht verdient mehr zu verdienen imstande sein würden.

**Eingegangene Schriften**

(Zur Befestigung der angelegten oder besprochenen Werke wurde man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Handbuch der Feinerei. Kurzgefaßtes Lehr- und Nachschlagebuch für den allgemeinen Gebrauch. Gemeinverständlich bearbeitet von Emil Fritze und Otto Wieschke, Ingenieuren. Vierte, durchgesehene und vermehrte Auflage. Mit 362 Abbildungen, Tabellen und einem Anhang über Konstruktion der gebräuchlichsten Zahnformen bei Stirn- und Konischen Getrieben sowie Schnecken- und Schraubenträgern. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1917. 320 Seiten. Preis gebunden 12 M. — Dieses besondere Buch über die Feinerei wird manchem unserer Kollegen sehr willkommen sein, denn er findet alles darin beantwortet, worüber er in der Feinerei Auffklärung wünscht. Es schildert die Anfertigung und Verwendung der Feinerei, die Feinmaschinen für allgemeine und für besondere Arbeiten in der Metallbearbeitung, die Berechnungen für Lei- und Spindelarbeiten, das Kopieren und die dazu erforderlichen Schneidmaschinen und -vorrichtungen, das Feinieren von Zahngetrieben und in einem besonderen Anhang noch die abnähren. Natürlich kommt es auch in der Feinerei neben der Genauigkeit auch wesentlich auf Geschwindigkeit und Schnelligkeit an. Die Verfasser versichern, daß sie diese neue Auflage des Buches vervollständigt und bis auf die Neuzüge ergänzt haben. Soweit wir über die Sache unterrichtet sind, meinen wir, daß wir es ihnen aufs Wort glauben können. Zwar hat die Feinerei zuerst in Amerika bei der Metallbearbeitung größere Verbreitung gewonnen; wenn man aber die in diesem Buche abgebildeten vielen Präzisionsmaschinen von deutschen Werkzeugmaschinenfabriken betrachtet, so wird man von Verwunderung erfüllt über die staunenswerte Entwicklung der Feinerei in deutschen Metallgewerbe. Wer sich also davon ein Bild verschaffen oder sich in der Feinerei fortbilden will, der greife zu diesem Buche. Wir müssen aber noch bemerken, daß es einige technische und mathematische Kenntnisse voraussetzt. Wer die nicht hat, dem wird das Buch nur beschränkten Nutzen gewähren können.

Der Kleiderverleiher Arm-Komputerer und Arm-Beschädigter. Sonderdruck der Berichte aus dem Knopf-Museum Heinrich Walde, Prag-Wschowitz, Sept. 2, 1917. Jahrgang II, 8 Seiten. — Das genannte Knopf-Museum translatet auf Grund dieser Abhandlung ein Preisauschreiben mit 43 Preisen im Gesamtbetrag von 5000 Kronen. Der Zweck des Preisauschreibens ist, Kleiderverleiher oder Kleiderstücke für Arm-Komputerer und Arm-Beschädigte zu erfunden. Ueber die Notwendigkeit, die Kriegsverwundeten bei ihren täglichen Verrichtungen soviel wie möglich von der Hilfe ihrer Mitmenschen unabhängig zu machen, ist kein Wort zu verlieren. Zu solchen Verrichtungen gehört auch das Aus- und Ankleiden. Das vorliegende, mit acht Abbildungen versehene Heft gibt einen Einblick, wieviel solche Erfindungen schon gegeben sind. Am einfachsten arbeiten auf diesem Gebiete natürlich die Kriegsbeschädigten selber. Die Entwürfe mußten bis zum 31. Januar 1918 eingeleistet sein. Die Schrift enthält alle erforderlichen Angaben und kann von dem obengenannten Knopf-Museum bezogen werden.

**Verbands-Anzeigen**

**Mitglieder-versemmlungen.**  
 (In allen Versemlungen werden Mitglieder aufgenommen.)  
 Samstag, 22. Dezember:  
 Bergheim, Gewerkschafts-H., 8.  
 Samstag, 29. Dezember:  
 Wetmar, Volkshaus, halb 9 Uhr.  
 Sonntag, 30. Dezember:  
 Freiburg, Gewerkschafts-H.,  
 Ref. zum Wagnhof, vorm. 10 Uhr.  
 Mtg. Kometen, St. Vincenzstr. 10, 3.  
 Samstag, 6. Januar:  
 Sieben, Gewerkschaftshaus, 6 Uhr.

Druck und Verlag von Alexander Schöde & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötterstraße 16 B.